

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 5. April 2011

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Sanierung Knoten Zollstrasse / Töbeliweg / Brunnenwiesenstrasse**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

*1.1 Ursprüngliches Projekt*

Das Projekt für die Sanierung des Knotens Zollstrasse / Töbeliweg / Brunnenwiesenstrasse vom 15. Februar 2001 beinhaltete die Erstellung einer Lichtsignalanlage für die Beschleunigung der Einfahrt der Busse der Linie 1 vom Töbeliweg in die Zollstrasse, die Erstellung einer Mittelinsel für den Fussgängerstreifen und die Erstellung einer Trottoirüberfahrt bei der Einmündung der Brunnenwiesenstrasse in die Zollstrasse. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2001 einen Kredit in der Höhe von Fr. 158'800.-- für die Ausführung dieses Projektes bewilligt. Bereits damals ergab sich von zwei Seiten Widerstand: ein Teil des Einwohnerrats stellte die Erforderlichkeit des Projekts grundsätzlich in Frage, ein anderer Teil war mit der Positionierung des Fussgängerstreifens sowie dem Verzicht auf die Sicherung des Fussgängerstreifens mittels Lichtsignalanlage nicht einverstanden. Gegen den Beschluss wurden Unterschriften für eine Gemeindeabstimmung gesammelt. Die Initianten des Referendums wollten eine Lichtsignalanlage auch für den Fussgängerstreifen und dessen Verschiebung um rund 30 m in nordöstlicher Richtung. In der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2001 wurde der Kredit abgelehnt.

## 1.2 Neues Projekt

Teile der Anwohnerschaft gelangten in den vergangenen Jahren immer wieder an das Planungsreferat mit dem Wunsch, das Projekt wieder aufzunehmen. Die Verkehrsbetriebe Schaffhausen andererseits unterstützten dieses stets. Im Agglomerationsprogramm Schaffhausen, Teil Verkehr und Siedlung, 1. Generation, ist als Massnahme Nr. 20 der Ausbau des städtischen Busangebotes aufgeführt. Die Teilmassnahme C beinhaltet die Einrichtung einer Busbevorzugung am Knoten Zollstrasse / Töbeliweg / Brunnenwiesenstrasse.

Das Planungsreferat hat verschiedene Varianten geprüft und sich schliesslich für das nun vorliegende Projekt ausgesprochen: Erstellung einer Lichtsignalanlage für die Beschleunigung der Einfahrt der Busse der Linie 1 vom Töbeliweg in die Zollstrasse, Verschiebung des Fussgängerstreifens um rund 30 m in nördlicher Richtung und Einbezug des Fussgängerstreifens in die Lichtsignalanlage.

Die gemeinderätliche Kommission öV beurteilte mit 9 zu 3 Stimmen das Projekt als sinnvoll. Die Kommissionsminderheit war der Ansicht, dass kein Bedarf bestehe. Am 22. September 2009 erfolgte eine Information der Bevölkerung. Der Einwohnerrat nahm am 20. August 2009 den Bericht betreffend Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Neuhausen am Rheinfall vom 17. Juni 2009, welcher auch das vorliegende Projekt mitumfasste, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. März 2010 das Auflageprojekt respektive das Ausführungsprojekt gemäss Art. 40 Abs. 1 des Strassengesetzes des Kantons Schaffhausen vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) gutgeheissen. Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat das Auflageprojekt mit Verfügung vom 17. November 2010 genehmigt. Die öffentliche Auflage des Auflageprojektes fand vom 19. November 2010 bis 19. Dezember 2010 statt, wobei die Publikation im Amtsblatt des Kantons Schaffhausen vom 19. November 2010 erfolgte. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke wurden mit eingeschriebenem Brief vom 15. November 2010 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Auflageprojekt ist somit rechtskräftig.

Mit Interpellation vom 1. Dezember 2010 hat Einwohnerrat Arnold Isliker unter anderem die Frage gestellt, ob der Gemeinderat bereit sei, das Projekt dem Einwohnerrat vorzulegen. Diese Zusage erfolgte in der Sitzung des Einwohnerrats vom 27. Januar 2011.

## 2. Kosten

Der Kostenschätzung, welche eine Genauigkeit von  $\pm 15\%$  aufweist, können folgende Werte (jeweils inklusive Mehrwertsteuer) entnommen werden:

Lichtsignalanlage	Fr.	70'000.--
Stromanschluss Lichtsignalanlage	Fr.	5'000.--
Grabarbeiten Lichtsignalanlage	Fr.	15'000.--
Fundamente Lichtsignalanlage	Fr.	3'000.--
Trottoirbereich Rigiweg / Zollstrasse	Fr.	7'000.--
Mittelinsel	Fr.	4'000.--

Übertrag	Fr. 104'000.--
Übertrag	Fr. 104'000.--
Signalisation	Fr. 2'000.--
Markierung	Fr. 4'000.--
Projekt und Bauleitung	Fr. 20'000.--
Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.--
Total	<u>Fr. 140'000.--</u>

Unter Berücksichtigung der Teuerung sowie des Mehrwerts, indem nun der Fussgängerstreifen mit einer Lichtsignalanlage gesichert werden soll, ist das neue Projekt klar günstiger als das ursprüngliche.

Die jährlichen Betriebskosten dürften sich auf ca. Fr. 8'000.-- belaufen.

### 3. Finanzierung

Das Agglomerationsprogramm Schaffhausen hat in der Prüfung durch den Bund gute bis sehr gute Noten erhalten. Der Bund sieht für die beitragsberechtigten Projekte einen Beitragssatz von 40 % vor. Die verbleibenden Kosten sollen gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat zum Programm Agglomerationsverkehr vom 23. November 2010 je zur Hälfte vom Kanton und der involvierten Gemeinde getragen werden. Es ergibt sich somit folgende Kostenverteilung:

Anteil Bund	Fr. 56'000.--
Anteil Kanton	Fr. 42'000.--
Anteil Gemeinde	<u>Fr. 42'000.--</u>
Total	<u>Fr. 140'000.--</u>

Der vorstehend erwähnte Bericht und Antrag ist im Kantonsrat zur Zeit noch in Beratung, die Volksabstimmung erfolgt voraussichtlich im September 2011, weshalb der Einwohnerrat einen Bruttokredit von Fr. 140'000.-- zu bewilligen hat. Schlussendlich kommt das neue Projekt auf weniger als einen Drittel des ursprünglichen zu stehen und bietet zugleich ein höheres Mass an Sicherheit.

Um keine Ansprüche auf die Bundes- und Kantonsbeiträge zu verwirken, darf der Baubeginn erst an die Hand genommen werden, wenn der Kanton Schaffhausen und der Bund die entsprechende Leistungsvereinbarung hinsichtlich des gesamten Agglomerationsprogramms abgeschlossen haben. Dies dürfte im Herbst 2011 der Fall sein. Somit kann mit dem vorliegenden Projekt voraussichtlich im Frühjahr 2012 begonnen werden.

Unter Vorbehalt von Art. 11 lit. n der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfluss vom 29. Juni 2003 (Gemeindeverfassung; NRB 101.000) entscheidet der Einwohnerrat gemäss Art. 26 lit. c Gemeindeverfassung abschliessend über diesen Kredit.

#### **4. Antrag**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

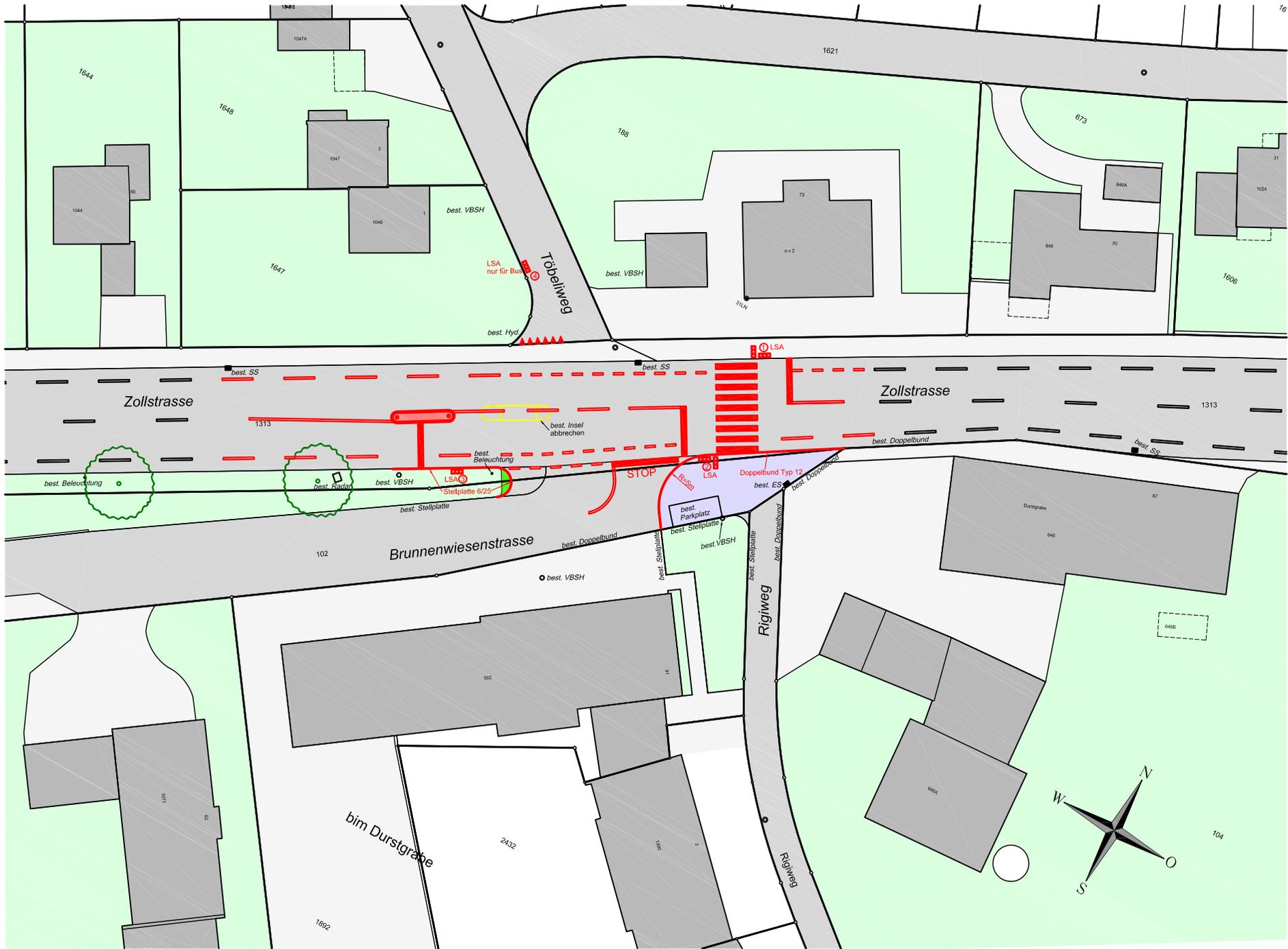
Für die Sanierung des Knotens Zollstrasse / Töbeliweg / Brunnenwiesenstrasse (Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage und Lichtsignalanlage für Busbevorzugung) wird ein Bruttokredit von Fr. 140'000.-- inklusive Mehrwertsteuer bewilligt. Der Kredit basiert auf dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2003 und verändert sich gemäss diesem.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler    Susy Obrecht  
Gemeindepräsident    stv. Gemeindeschreiberin

#### **Situationsplan 1:500**



Gemeinde Neuhausen am Rheinflall  
Situationsplan 1 : 500